99050001005000, 99050001005000

Veranstalten von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit bei denen der Gewinn aus Geld besteht

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/195618389/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050001005000, 99050001005000
Leistungsbezeichnung I	Veranstalten von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit bei denen der Gewinn aus Geld besteht
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Glücksspiel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__33d.html https://www.gesetze-im-internet.de/spielv/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__33d.html https://www.gesetze-im-internet.de/spielv/__4.html
Teaser	
Volltext	Wer gewerbsmäßig ein anderes Spiel mit Gewinnmöglichkeit veranstalten will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.
Erforderliche Unterlagen	Zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit: • Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Bundeskriminalamt • Personalausweis oder Reisepass • polizeiliches Führungszeugnis • Auszug aus dem Gewerbezentralregister • Unbedenklichkeitsbescheinigung von dem für Sie zuständigen Finanzamt (Wohnsitz). • Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gewerbesteuerbehörde (Gemeinde) Zur Prüfung der objektbezogenen Voraussetzungen: Die Erlaubnis für die Veranstaltung eines anderen Spieles, bei dem der Gewinn in Geld besteht, darf nur erteilt werden, wenn das Spiel in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen veranstaltet werden soll. In einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen

Modul	Sachverhalt
	dürfen höchstens drei andere Spiele veranstaltet werden.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Erteilung der Erlaubnis ist nach dem rheinland-pfälzischen Landesgebührengesetz in Verbindung mit der Landesverordnung über die Gebühren der Behörden der Wirtschaftsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Zuständige Stellen in Rheinland-Pfalz sind: Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde, die Verbandsgemeindeverwaltung sowie in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung. Das Verfahren kann auch über den einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden. https://eap.rlp.de/de/startseite/ https://eap.rlp.de/de/startseite/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Organizing other games with the possibility of winning where the prize consists of money, Veranstalten von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit bei denen der Gewinn aus Geld besteht